

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0662-1/A/4/2018

Wien, 14.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2017/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt und weise einleitend ich auf das Folgende hin:

Dem österreichischen Ratsvorsitz unter dem Motto „**Ein Europa, das schützt**“ liegt ein detailliertes nationales Programm zugrunde, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die EU im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf die Tagesordnung der EU.

Im Bereich **Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration** konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der EU und afrikanischer Staaten-, als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der **Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung** konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat. Auch beim Klimaschutz konnten durch die gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz COP24 und die Einigung auf die 35% Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für PKWs bis 2030 wichtige Meilensteine für die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die **Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die EU**. Österreich agiert als Brückenbauer und unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, Bundesminister Blümel und Staatssekretärin Edtstadler die Länder des Westbalkan, um die Bemühungen zur Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen Ratsvorsitz eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel (in Salzburg), 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgremien (Ausschuss Ständige Vertreter I und II, Ratsarbeitsgruppen) sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten/Verhandlungsergebnissen mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen und bislang wurden zwölf Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche die unterschiedlichsten Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zur Rechtsakten, sogenannte Triloge, geführt.

#### **Fragen 1 und 8 bis 14:**

Im Bereich Arbeitnehmerschutz wurden unter anderem zwei Richtlinienvorschläge zur Änderung der Karzinogene-Richtlinie 2004/37/EG (2. und 3. Tranche) verhandelt. Zur 2. Tranche konnte in Trilogsitzungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission insbesondere zu einem Änderungsantrag des Europäischen Parlaments zur Aufnahme von Dieselmotoremissionen und der Festlegung eines entsprechenden Grenzwertes ein Kompromiss ge-

funden werden. Die Karzinogene-Richtlinie (2. Tranche) legt nunmehr zu insgesamt sechs Stoffen und Gemische neue Arbeitsplatzgrenzwerte fest und wird bis Ende 2018 endgültig erlassen. Zur Karzinogene-Richtlinie (3. Tranche) fanden bisher zwei Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen statt, weiters wurde der Richtlinienvorschlag im Ausschuss der Ständigen Vertreter beraten. Derzeit wird versucht zur neuen Forderung einer Delegation, zu Cadmium zusätzlich einen biologischen Grenzwert verknüpft mit einem höheren Arbeitsplatzgrenzwert einzuführen, einen Kompromiss zwischen den Mitgliedsstaaten zu erzielen. Dies wäre im EU-Recht im Arbeitnehmerschutz ein neues Instrument, dessen rechtliche, praktische und gesundheitlichen Auswirkungen auf EU Ebene noch nicht geprüft wurden, aber von einigen Mitgliedstaaten unterstützt wird. Die Karzinogene-Richtlinie (3. Tranche) sieht für insgesamt fünf Stoffe und Gemische neue Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Im Allgemeinen besteht zu Chrom VI und Nickel (an Schweißarbeitsplätzen) sowie leider noch immer zu Asbest (in der Gebäudesanierung und bei Umbauten) besonderer Handlungsbedarf. Weiters auch zu Formaldehyd aufgrund der aktuellen Einstufung als krebserzeugender Stoff. Bei Formaldehyd betrifft dies insbesondere den Gesundheitsbereich (Krankenhäuser, Labors, Tierarztpraxen).

Die Arbeitsinspektion führt 2017 bis 2019 einen Beratungs- und Kontrollschwerpunkt zu krebserzeugenden Arbeitsstoffen in Betrieben durch, von denen bekannt ist bzw. aufgrund der Arbeitsvorgänge vermutet wird, dass sie kanzerogene Arbeitsstoffe verwenden oder bei den Arbeitsvorgängen entstehen können. Dieser Schwerpunkt findet in Zusammenarbeit mit der AUVA statt, die parallel dazu eine Informationskampagne durchführt und Informationsmaterial erstellt hat. Ziel der gemeinsamen Bemühungen von Arbeitsinspektion und AUVA ist es, ein entsprechendes Gefahrenbewusstsein in den Betrieben zu schaffen, Verbesserungsmaßnahmen zu veranlassen und darüber hinaus auch gute praktische Lösungen zu verbreiten.

Auf europäischer Ebene ist Österreich gemeinsam mit den Niederlanden, den europäischen Sozialpartnern und der EK Gründungspartner der Roadmap on Carcinogens 2016-2018 from Amsterdam to Vienna. Ziel ist es im EU-Recht weitere Arbeitsplatzgrenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe festzulegen, gute betriebliche Praktiken auszutauschen und einen Bewusstseinsprozess anzustoßen. So werden 2018/2019 europaweit Informationskampagnen zu gefährlichen Arbeitsstoffen durchgeführt.

### **Fragen 2 bis 5:**

Für die zusätzlichen Aufgaben der EU-Ratspräsidentschaft wurden insgesamt im Ressort 27 Personen (VZÄ) zusätzlich angestellt.

Hinsichtlich der Verhandlungen betreffen die Karzinogene-Richtlinie wurde kein besonders Budget vorgesehen.

**Fragen 6 und 7:**

Die Karzinogene-Richtlinie betrifft krebserzeugende Arbeitsstoffe, also Stoffe die hergestellt, im Arbeitsprozess verwendet oder dabei als Nebenprodukt entstehen. Tabakrauch ist kein Arbeitsstoff und daher auch nicht Gegenstand der Richtlinie bzw. ihrer in Bearbeitung befindlichen Änderungen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Bestimmungen des § 13a Abs. 4 Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz, die speziell dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Gastronomie dienen, nach wie vor Gültigkeit haben; die Beschäftigung von Jugendlichen in Räumen von Gastronomiebetrieben ist per Verordnung seit September 2018 auf eine Stunde täglich beschränkt.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

